

Brüssel, den 12. Oktober 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0256(NLE)**

---

---

11689/1/20  
REV 1 ADD 1

JAI 804  
FREMP 94  
FRONT 283  
MI 392  
SAN 352  
TRANS 454  
IPCR 30  
COCON 21

#### **A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
vom	12. Oktober 2020
Betr.:	Annahme eines Entwurfs einer Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie – Erklärung

---

Die folgende Erklärung wird in das Ratsprotokoll aufgenommen:

#### **Erklärung Österreichs**

„Im Zusammenhang mit dem Textvorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID- 19-Pandemie erklärt Österreich Folgendes:

Wann immer es möglich ist, sollte die bevorzugte Option darin bestehen, sich einem Test zu unterziehen.

Was die Kartierung von Risikogebieten zum Zweck der Prüfung von Beschränkungen der Freizügigkeit betrifft, erklären wir, dass Österreich eine solche Kartierung an sich ausdrücklich unterstützt. Die vorgeschlagenen Schwellenwerte und Kriterien müssen jedoch in naher Zukunft unbedingt angepasst werden, da sie die aktuelle epidemiologische Lage in den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht widerspiegeln und da sich die epidemiologische Lage in den kommenden Wochen und Monaten voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird.

Der österreichische Standpunkt zu dieser Empfehlung des Rates lautet daher: Enthaltung.“